Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **60 (1963)**

Heft 10

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zugehen, da er von österreichischer Seite entgegen den abgegebenen Zusicherungen bisher nicht ratifiziert worden ist und daher auch noch nicht in Kraft treten konnte. Es sieht heute zudem bedauerlicherweise so aus, als ob mit einer baldigen Ratifizierung des Vertrages nicht gerechnet werden könnte. Bis auf weiteres müssen wir uns deshalb damit abfinden, daß unsere Fürsorgebeziehungen mit Österreich lediglich durch die Bestimmungen des auf das Jahr 1875 zurückgehenden Niederlassungsvertrages geregelt werden. Diese sprechen sich aber nach unseren Begriffen nur über Selbstverständlichkeiten aus. Die Vertragsparteien sind gehalten, den Angehörigen des andern Teils, die auf ihrem Gebiet erkranken oder verunfallen – die Geisteskranken werden ausdrücklich ebenfalls dazu gezählt –, bis zum Zeitpunkt der Durchführung der Heimschaffung die gleiche Pflege wie den eigenen Staatsangehörigen zukommen zu lassen.

Nachdem Österreich seine in der Schweiz ansässigen bedürftigen Landsleute in der Regel nicht unterstützt hat, bleibt einzig die Heimschaffungsmöglichkeit. Die Kantone können sich mit ihren Heimschaffungsbegehren direkt an das für ihr Gebiet zuständige österreichische Konsulat wenden, das auf Grund des schweizerisch-österreichischen Schubabkommens vom 5. Januar 1955 dafür besorgt zu sein hat, daß das kantonale Begehren innerhalb eines Monats erledigt wird. (Schluß folgt)

Aus den Kantonen

Basel. Das vom *Basler Frauenverein* besorgte Pflegekinderwesen meldet, daß zahlreiche Kinder ausländischer Gastarbeiter in privaten Heimen untergebracht sind. 86 Kinder (85 italienische und 1 spanisches) sind von Pflegefamilien aufgenommen worden. Am 1. Mai 1962 eröffnete die Caritas ein Heim für 25 italienische und spanische Kinder. Am 15. September 1963 hat der Basler Frauenverein ein weiteres Heim für 20 Kinder, deren ausländische Eltern bei uns arbeiten, in Betrieb genommen.

Fribourg. Die *Universität Fribourg* führt vom 25. bis 29. November 1963 einen *akademischen Sonderkurs* zur Sozialarbeit deutsch und englisch über Methodenlehre, Casework, Gruppen- und Gemeinschaftsarbeit, Forschung, Ausbildung usw. durch. Referenten: Bowers, Lattke, Beeli, Solms, Hunziker.

Literatur

CASTELLA JEAN, Dr. PD: *Die Beistandschaft über außereheliche Kinder ausländischer Väter oder Mütter in der Schweiz* (deutsch und italienisch). In: Zeitschrift für Vormundschaftswesen, Juli 1963, Seiten 81–91.

MUNZ EMIL, Dr. med., Arbon: *Die Schule, der Schularzt und das fremdsprachige Kind.* In: «Präventivmedizin», Januar/Februar-Nummer 1963, Seiten 11–25.

Der Autor befaßt sich mit der aktuellen Frage der Integration der fremdsprachigen Kinder. Die Forderung des italienischen Arbeitsministers Sullo zum Beispiel auf Schaffung italienischer Schulen entspricht nicht den wirklichen Bedürfnissen und Möglichkeiten. Dem italienischen Kind ist am besten geholfen mit der Einreihung in eine deutschschweizerische Klasse, besonders wenn ihm durch zusätzlichen Deutschunterricht über die Anfangsschwierigkeiten hinweggeholfen wird. Natürlich stellt sich auch das Problem, sie in der Muttersprache weiter auszubilden, weil wohl ein Teil von ihnen ins Ursprungsland zurückkehrt.

Die sehr interessanten Ausführungen von Dr. Munz enthalten auch praktische Angaben über Lehrmittel usw.

VILLA J.-L., Dr., Lausanne: *«La main-d'œuvre étrangère».* In: «L'entraide» Bulletin du Groupement Romand, Nr. 2, Mai 1963.